

Personen, ihr Gewinnantheil schwankte zwischen 7 und 10½ Cts. für jeden Franken Lohn oder Gehalt. Die Versorgungscasse hatte 273,959 Frs. im Vermögen! Bezüglich der Wirkung der Gewinnbetheiligung auf die Arbeiter heißt es, daß ein größerer Eifer, mehr Interesse und daher auch schnellere und sorgfältigere Ausführung der Arbeit unverkennbar seien. In einer am 28. März 1875 gehaltenen Ansprache des Hrn. A. Chaix an die Generalversammlung der Mitglieder der Alters- und Pensionscasse wurde u. a. hervorgehoben: „Da die Resultate in der Buchhandlung zumal in Vergleich mit den relativ wenigen daselbst beschäftigten Personen überaus günstige sind, so wird bestimmt, daß diese Personen keinen höheren Gewinnantheil als 25 Proz. ihres Gehaltes erwerben können, dagegen der Ueberschuß als eine Alterszulage Allen, welche über zehn Jahre im Geschäft sind, gutgeschrieben werden soll. Für 1874 kam diese Alterszulage auf 5 Frs. zu stehen, es würden demnach erhalten haben: 50 Frs., wer zehn, 75 Frs., wer fünfzehn, 100 Frs., wer zwanzig Jahre im Hause war u.“ Uebrigens hat die Firma A. Chaix & Co. noch zahlreiche andere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten ihres Personals ins Leben gerufen.

Das Kupferstich- und Druckereigeschäft von L. Gasté in Paris mit 25—30 Angestellten, Arbeitern u. führte die Gewinnbetheiligung im Jahre 1871 ein. Vom Reingewinn des Geschäfts werden zunächst 10 Proz. für den Reservefonds abgezogen, und sodann wird der dritte Theil den Arbeitern zugeschrieben, und zwar geschieht die Vertheilung unter Berücksichtigung des bezogenen Gehalts und der Stellung des Berechtigten (den Procuristen je 3, den Buchhaltern je 2 den Arbeitern je einen Theil). In Krankheitsfällen, nach zwanzigjähriger Dienstzeit oder im Alter von sechzig Jahren können die Betheiligten ihr Guthaben baar verlangen. Ein Ausschuß überwacht die Abrechnung. Die ausgetheilten Gewinnbeträge erhöhten die Löhne 1872 um 7½, 1875 um 9½ und 1876 um 7½ Proz. Nach Hrn. Gasté's Versicherung hatte die Gewinnbetheiligung für ihn wie für die Arbeiter die beste Wirkung, die Arbeit wurde besser und wohlfeiler zugleich. „Jetzt sieht Jeder“, schrieb Gasté an Böhmert, „von Jahr zu Jahr seine kleinen Ersparnisse sich bedeutend vermehren. Jeder begreift, daß das sicherste Mittel, sie noch mehr zu erhöhen, in einer noch weitergehenden Sparsamkeit und Bervollkommnung der Leistungsfähigkeit besteht. Alle Kräfte richten sich auf diesen Zweck und der Erfolg ist derart, daß ich gegenwärtig leicht Arbeiten ausführe, vor deren Schwierigkeiten ich f. B. zurückgeschreckt wäre. Trotz der Gewährung von Gewinnanteilen verliere ich nicht nur nichts, sondern gewinne noch.“ Trotzdem das Geschäft verhältnißmäßig klein und der Gewinn ein mäßiger ist, so beliefen sich doch die seit 1871 vertheilten Gewinnanteile bis Ende 1876 auf über 20,000 Frs. „Seitdem ich die Gewinnbetheiligung verwirklicht habe“, schreibt Gasté an anderer Stelle, „bin ich wahrhaft eingetreten in die Phase der industriellen Harmonie und freue mich jeden Tag darüber (während die Beziehungen zu seinen Arbeitern vorher trotz seines besten Willens etwas schwierig waren). Gut berathen und klug werden Diejenigen sein, welche der kleinen Phalanx, die diesen Weg betreten hat, folgen.“

Das Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft von Aug. Godchaux & Co. in Paris hat für sein aus ca. 50 Personen bestehendes Personal durch die 1872 eingeführte Gewinnbetheiligung eine Lohnerhöhung von 22—25 Proz. bewirkt. Es wurden zu diesem Zwecke 5 Proz. des Reingewinnes verwendet, welche zur Hälfte baar ausgezahlt, zur Hälfte der Versorgungscasse überwiesen wurden und zwar pro rata der bezogenen Löhne und Besoldungen. Der Gewinnantheil der Angestellten und Arbeiter betrug in den Jahren 1873 und 1874 insgesammt 46,672 Frs., ausschließlich eines von der Firma der Versorgungscasse überwiesenen Capitals von 10,000 Frs. Letztere besaß Ende 1875 ein Capital von 31,464 Frs. Für das

Jahr 1876 belief sich der Gesamtgewinnantheil der Arbeiter u. auf 13,816 Frs. Nach einer Mittheilung an Böhmert ist die Firma von der Zweckmäßigkeit und Vortheilhaftigkeit dieses Systems überzeugt.

Die Buchdruckerei und Buchhandlung von Paul Dupont in Paris, ein Actienunternehmen mit ungefähr 1500 Arbeitern, zieht zunächst vom Jahresgewinn 6 Proc. als Zinsen für das Capital, sowie einen Zuschuß zum Reservefonds ab und vertheilt sodann nach Verhältniß der Summe der jährlichen Besoldungen und Arbeitslöhne und des Belaufes des Betriebsvermögens auf die mindestens vier Jahre hindurch im Dienst des Hauses stehenden Beamten und Arbeiter einerseits und das Geschäft andererseits den Rest des Gewinnes, z. Th. baar, z. Th. durch Ankauf von Geschäftsactien. Die Betheiligung der Arbeiter besteht in diesem Geschäft schon seit dem Jahre 1848 — gewiß ein Beweis für die guten Erfolge des Systems. An der Commune nahm keiner der Arbeiter Theil. Der Reservefonds zu Gunsten derselben betrug zu dieser Zeit 100,000 Frs.!

Soweit Böhmert's Mittheilungen über Gewinnbetheiligungsversuche innerhalb des Buchhandels und der ihm verwandten Geschäftszweige. Unser Wunsch und der Zweck dieser Zeilen wäre nun: Es möchte Jeder Böhmert's Werk selbst zur Hand nehmen, sich von dessen Werth und Bedeutung überzeugen und für Verbreitung desselben im Interesse einer guten Sache Sorge tragen, und zum Schlusse bringen wir noch die Bitte Böhmert's weiteren Kreisen zur Kenntniß, Mittheilungen und Erfahrungen über Gewinnbetheiligungsversuche der Oeffentlichkeit, bezw. dem verdienstvollen Verfasser des ersten größeren Werkes über Gewinnbetheiligung nicht vorzuenthalten.

Paul Dehn.

An Leipziger Handlungen nur mit 15 % Rabatt.

Diese Maßregel, welche schon oft im Börsenblatt und neuerdings auch in Frankfurt a/M. als Mittel gegen die Schleuderei empfohlen worden ist, hat wenigstens ein Verleger, der zugleich ein hervorragendes Mitglied des Sortimentervereins ist, in der Praxis einzuführen versucht. Schade nur, daß dieses Mittel schwerlich wirksam sein wird, denn es ist doch eine allzu naive Voraussetzung, daß man in Leipzig Bücher mit 15 % Rabatt annehmen werde, die in nächster Umgebung Leipzigs und sonst überall mit 25—40 % Rabatt zu haben sind. Auch würde die Maßregel, consequent durchgeführt, nicht bloß die Schleuderer, sondern auch diejenigen Leipziger Geschäfte treffen, welche durchaus nicht schleudern, theilweise aber durch bedeutenden Export ins Ausland den Verlegern von großem Nutzen sind. Da übrigens unser Verleger zugleich Besitzer eines blühenden Sortimentengeschäftes ist, so könnte es sich wohl ereignen, daß ihm Leipziger Verlag eventuell auch nur mit 15 % geliefert würde. Ob er dann nicht auch vorziehen wird, sich die betreffenden Artikel mit höherem Rabatt durch anderweitige Vermittelung zu verschaffen? Ich halte dies keineswegs für einen unerlaubten Weg, denn nichts ist natürlicher, als daß man aus zweiter Hand bezieht, was man aus erster Hand gar nicht oder anderwärts billiger haben kann.

Ich wünsche von ganzem Herzen den projectirten Provinzial- und Local-Vereinen den besten Erfolg. Wenn sie aber keine besseren Mittel gegen die Schleuderei zu finden wissen, als die Rabattverkürzung für die Buchhändler einzelner Orte (warum nicht auch Berlin, Halle, München u. s. w.), so wird aus dem in Weimar angesteckten „kleinen Licht“ schwerlich eine „große Beleuchtung“ werden.

Ein Mittel will ich diesen Vereinen übrigens vorschlagen, das vielleicht seine Wirkung nicht verfehlt. Man nehme in die Statuten den nachfolgenden Paragraphen auf: „Die Mitglieder des Vereins haften solidarisch für pünktliche Zahlung der den Ver-